

Antrag 3

Haushaltsgeräte verbrauchen mehr Strom als angegeben.



Nachdem bei Millionen von Autos Umwelt- und Verbrauchsdaten massiv getürkt wurden, vervollständigen ungenaue Angaben über den Energieverbrauch bei Haushaltsgeräten den Teufelskreis.

Der Energieverbrauch eines Elektrogerätes wird beim Kauf immer mehr zu einem entscheidenden Kriterium. Unsere Kolleginnen und Kollegen als Verbraucher müssen sich dabei üblicherweise auf die Angaben der Hersteller verlassen.

Eine Untersuchung zum Stromverbrauch von Haushaltsgeräten im Auftrag von 16 Umwelt- und Verbrauchsverbänden aus Deutschland und anderen EU-Staaten hat ergeben, dass jedes fünfte getestete Gerät mehr Energie benötigte als auf der Verpackung angegeben. 20 Haushaltsgerätegruppen wie Kühlschränke, Lampen und Staubsauger wurden getestet. Die Stichprobe macht deutlich, dass viele Hersteller gesetzliche Vorgaben zum Energieverbrauch missachten oder umgehen. Einige der getesteten Haushaltsgeräte benötigten bis zu 30 % mehr Strom als von den Herstellern angegeben. Durch das Nichteinhalten der Hersteller an die EU-Effizienzvorgaben gehen zehn Milliarden Euro Sparpotential europaweit jährlich verloren.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf, sich verstärkt zur Überprüfung der EU-Ökodesign-Standards einzusetzen.

KR Mag. Harald Korschelt e.h.
Fraktionsobmann FA
21. April 2016

Für

A rbeiter und A ngestellte

Antrag 7

Start einer sofortigen Informationskampagne über das neue Benotungssystem der NMS (Neuen Mittelschule) ab der 7. und 8. Schulstufe

In der NMS gibt es eine neue Form der Leistungsbeurteilung ab der 7. und 8. Schulstufe. In Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik erfolgt die Beurteilung nach den Bildungszielen einer **vertieften oder grundlegenden Allgemeinbildung**.

Die Beurteilung nach dem Bildungsziel der vertieften Allgemeinbildung entspricht der Beurteilung an der AHS-Unterstufe und wird im Zeugnis mit dem Zusatz (v) „vertiefte Allgemeinbildung“ ausgewiesen.

Ein Beispiel: ein Befriedigend in Deutsch mit dem Zusatz „vertiefte Allgemeinbildung“ ist ident mit einem „Befriedigend“ in Deutsch an einer AHS-Unterstufe. Eine negative Beurteilung nach dem Bildungsziel der vertieften Allgemeinbildung gibt es nicht, da in diesem Fall die Schülerin/der Schüler entsprechend dem Bildungsziel der grundlegenden Allgemeinbildung (g) beurteilt wird.

Die grundlegende Allgemeinbildung reicht also nur von „Befriedigend“ bis „Nicht Genügend“. Wer in allen differenzierten Fächern „vertieft“ abschließt, ist zum Übertritt in AHS oder berufsbildende höhere Schule berechtigt.

Zwei Notensysteme, sieben Noten und viel Verwirrung, so schildern viele betroffenen Lehrer und Direktoren die Situation an den Neuen Mittelschulen.

Viele Schulen und Eltern sind mit der neuen Notengebung überfordert und haben teilweise keine Information darüber erhalten. Jetzt fragt man sich, wenn schon die Eltern und Schulen überfordert sind, wie sieht es dann in den Betrieben aus? Wie sieht die Information bei den Lehrherren aus, die Lehrlinge ausbilden wollen und nun ein Zeugnis mit den Zusätzen „v“ und „g“ bekommen? Viele Unternehmen wissen um diese neue Notenkonstellation leider auch noch nicht Bescheid, obwohl die Lehrlingsbewerbungen voll im Gange sind.

Dieses Informationsdefizit könnte Lehrlingen bei der Auswahl sehr zum Nachteil sein, wenn der Unternehmer das Zeugnis der NMS nicht interpretieren kann. Deshalb bedarf es dringend einer Maßnahme, um die Allgemeinheit über diese Neuerungen im Benotungssystem zu informieren.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, rasch eine Informationskampagne über das neue Benotungssystem der 7. und 8. Schulstufe der NMS zu starten.

KR Mag. Harald Korschelt e.h.
Fraktionsobmann FA
21.04.2016

Für

Arbeiter und **A**ngestellte

Antrag 11

Sicherung der Beibehaltung des Bargeldes

Durch den Landtagsbeschluss vom 7. Juli 2015 (EZ/OZ 91/4) hat sich der Landtag Steiermark einstimmig gegen die Abschaffung des Bargeldes als Zahlungsmittel in Österreich ausgesprochen und von allen österreichischen Abgeordneten zum EU-Parlament ein gleiches Vorgehen auf Ebene der Europäischen Union eingefordert. Auch die nunmehr vorliegende Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zu besagtem Landtagsbeschluss spricht sich klar für die Beibehaltung des Bargeldes aus. Die Wahl des Zahlungsmittels stelle „ein Kernstück des wirtschaftlichen Systems Österreichs“ dar.

Aufgrund des vermeintlich breiten Konsenses in der Thematik könnte man zur Ansicht tendieren, die Steirer müssten sich auf lange Sicht hin keine Sorgen bezüglich des Fortbestandes des Bargeldes in Österreich machen. Leider hat in der Angelegenheit jedoch auch die Europäische Union ein Wort mitzureden. So berichtete die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ am 4. Februar 2016 über Pläne seitens der Europäischen Zentralbank (EZB), die 500-Euro-Banknote abschaffen zu wollen. Gegenüber der „Presse“ vom 8. Februar 2016 bestätigte sodann die Österreichische Nationalbank, dass es innerhalb der EZB tatsächlich eine diesbezügliche Debatte gibt. Die Argumente im Kampf gegen das Bargeld sind auch bei der geplanten Abschaffung des 500-Euro-Scheins dieselben: „Die Jagd auf Terroristen, Kriminelle und Steuerhinterzieher soll vereinfacht werden.“

In Berlin denkt man schon drei Schritte weiter, wie einem Bericht der „Welt“ vom 9. Februar 2016 zu entnehmen ist. Demnach könne sich das deutsche Bundesfinanzministerium eine Obergrenze für Bargeldzahlungen in Höhe von 5.000 Euro vorstellen. Als Argument wurden abermals die Erleichterungen im Kampf gegen die Geldwäsche zitiert. Wenige Tage später berichtete die „Krone“ am 16. Februar 2016 schließlich, dass der 25-köpfige EZB-Rat die Abschaffung der höchsten Euro-Banknote bereits schriftlich fixiert habe. Zudem würden sich vor allem Deutschland, Frankreich und Spanien für europaweite Obergrenzen bei Bargeldzahlungen stark machen, wie dem Protokoll vom Treffen der europäischen Finanzminister zu entnehmen sei.

Sowohl die Abschaffung des 500-Euro-Scheins als auch die Einführung von Obergrenzen bei Bargeldzahlungen sind letztlich Schritte hin zu einer bargeldlosen Wirtschaftsordnung. Bringen Politiker gerne die Vorteile eines solchen Systems ins Spiel, so überwiegen doch eindeutig die Nachteile. Die Möglichkeit, Geschäfte mittels Barzahlung tätigen zu können, gehört zu den signifikanten Merkmalen einer freien Gesellschaft.

Alles andere stellt einen Einschnitt in die Persönlichkeitsrechte dar und beschleunigt die Entwicklung zum „gläsernen Bürger“ zusätzlich. Im Falle der Abschaffung des Bargeldes besteht zudem die akute Gefahr der Kontrolle privater Vermögen und Ersparnisse. So könnte die EZB versucht sein, sich durch Negativzinsen auf Kosten der europäischen Bürger zu entschulden. Alle gegenteiligen Beteuerungen seitens der Europäischen Union sind angesichts der Vielzahl an gebrochenen Versprechen seit Ausbruch der Finanzkrise leider völlig wertlos.

Es müssen daher auf nationaler Ebene Maßnahmen gesetzt werden, die die Wichtigkeit der Thematik unterstreichen.

Ein erster Schritt stellt hier die Verankerung des Rechts auf Barzahlungen in der österreichischen Verfassung dar. Nach der verfassungsrechtlichen Verankerung muss die weitere Vorgehensweise darin bestehen, sich auf EU-Ebene gegen die geplante Abschaffung der 500-Euro-Banknote sowie gegen die Einführung von Obergrenzen bei Bargeldzahlungen einzusetzen.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf:
Das Recht auf Barzahlungen in der österreichischen Verfassung zu verankern und sich auf Ebene der Europäischen Union gegen die Abschaffung der 500-Euro Banknote sowie gegen die Einführung von Obergrenzen bei Bargeldzahlungen einzusetzen.**

KR Mag. Harald Korschelt e.h.
Fraktionsobmann FA
21.04.2016

Für
Arbeiter und **A**ngestellte

DA 1

Ehrlich währt (fährt) am längsten



Eine Gruppe von deutschen Topmanagern hat aus reiner Geldgier eine deutsche Weltfirma an den Ruin gebracht und den deutschen Staat gar in Mitleidenschaft gezogen. Der Motor der deutschen Industrie kommt ins Stottern und die Trade-Mark „made in Germany“ hat viel an Glanz verloren.

Laut US-Umweltbehörde EPA hat VW in Dieselmotoren (Baujahre 2009 bis 2015) eine Software eingebaut, die die Messung des Schadstoffausstoßes manipuliert. Das Programm erkennt, ob das Auto auf einem Prüfstand läuft, und reguliert den Motor so, dass die Stickoxid (NOx) Emissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Neben den KW Werten, spielt der Kraftstoffverbrauch eines KFZ eine nicht unwesentliche Rolle. Gemeinsam mit den Umweltwerten, sind diese Werte sehr oft für eine Kaufentscheidung ausschlaggebend.
Stichwort Pendler.

Für den Konsumenten sind auch diese Werte nicht überprüfbar. Wer sagt dass die, in der Werbung, im Typenschein und im Zulassungsschein angegeben Werte stimmen? Hier werden die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherlich wieder einmal zur Kasse gebeten.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert die Bundesregierung auf, auf europäischer Ebene dafür einzutreten und zu sorgen, dass die Prüfzyklen für KFZ-Abgaswerte so

normiert werden, dass sie dem realen Fahrverhalten weitestgehend entsprechen.

KR Mag. Harald Korschelt e. h.
Fraktionsobmann FA
27.01.2016

Für

Arbeiter und **A**ngestellte